

846 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

**Einspruch des Bundesrates
gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung
freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird
(5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz —
FSVG)**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES
Zl. 210/1-BR/85

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den
nachstehend angeführten

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung
freiberuflich selbständig Erwerbstätiger
geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen
Sozialversicherungsgesetz — FSVG)
in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen
diesen Beschluß mit der angeschlossenen Begründung
Einspruch zu erheben. /

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates
auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis
gebracht.

18. Dezember 1985

Dr. Schwaiger

/

**Begründung
des Einspruches des Bundesrates vom
18. Dezember 1985 über den Gesetzesbeschluß
des Nationalrates vom 12. Dezember
1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich
selbständig Erwerbstätiger geändert wird
(5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz —
FSVG)**

Die vorliegende Gesetzesänderung stellt den Teil
eines Novellenpaketes, mit dem Sozialgesetze
geändert wurden, dar, bei dem die sozialistische
Koalitionsregierung in einem Husch-Pfusch-Ver-

fahren die Volksvertretung ausmanövrieren wollte
und eine sach- und fachgerechte Debatte verhin-
dert hat. Der Bundesrat beeinsprucht wegen dieser
Vorgangsweise, die detailliert in den Einsprüchen
zur 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversiche-
rungsgesetz, zur 10. Novelle zum Gewerblichen
Sozialversicherungsgesetz, zur 9. Novelle zum
Bauern-Sozialversicherungsgesetz und zur
15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfall-
versicherungsgesetz dargelegt wird, den vorliegen-
den Gesetzentwurf des Nationalrates.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat
Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbe-
schluß des Nationalrates.